

Brigitta VITS, Marburg

Sozialökonomische Strukturen im ländlichen Raum Nordhessens (16. bis 19. Jahrhundert)*

Die intensive siedlungsgenetischen Forschung in Hessen, besonders während der sechziger Jahre¹, hatte sich darauf beschränkt, die formale Gestaltung von Siedlung und Flur sowie die Wirtschafts- und Betriebsformen als faßbares Element der Agrarlandschaft zu erarbeiten². Das Forschungsziel ließ die Mehrzahl der Autoren über die Beschreibung der Sozialgruppen nicht hinausgehen. Soziale Entwicklungen wurden deshalb kaum thematisiert.

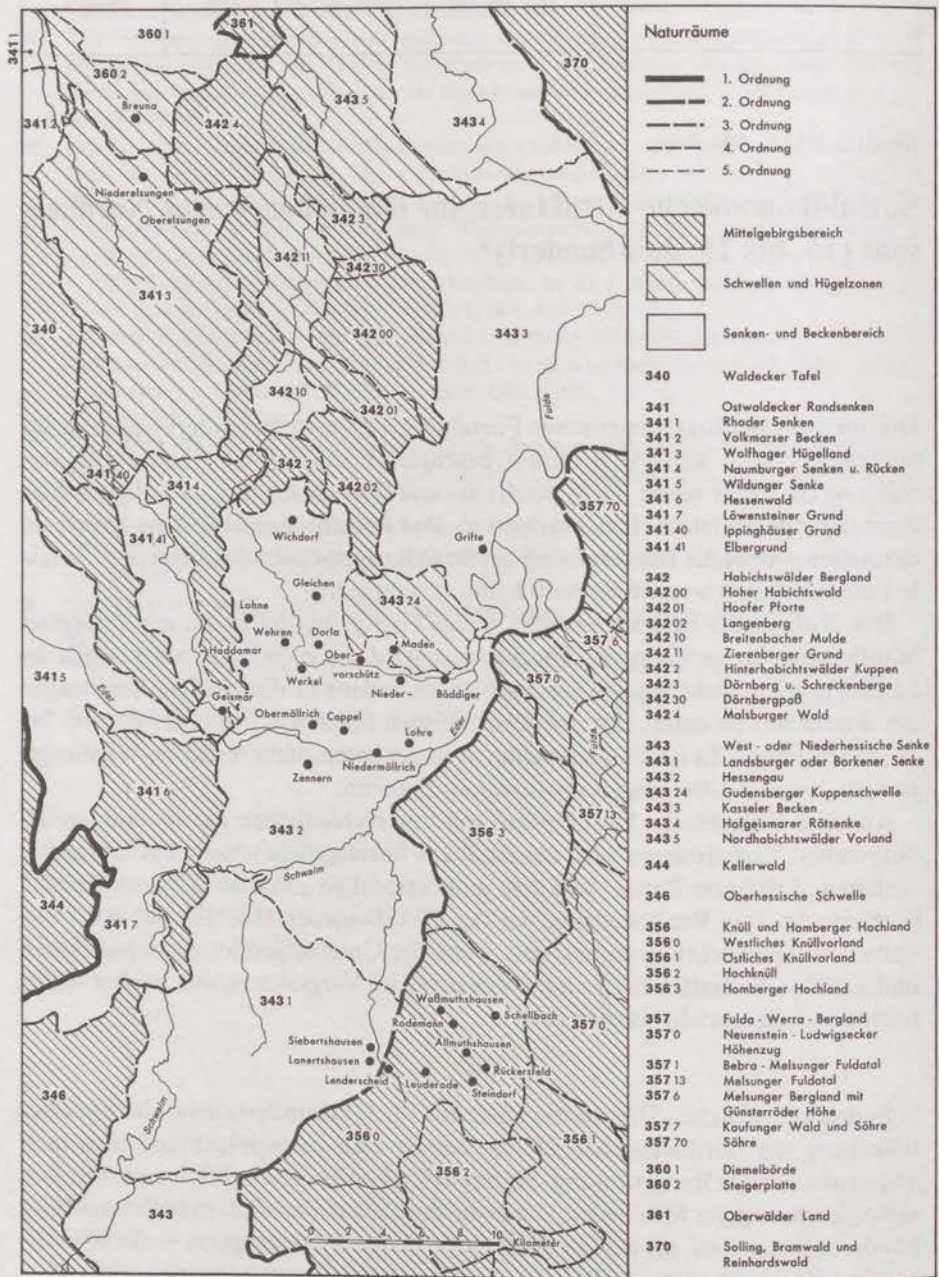
Der vorliegende Beitrag versucht, dieses Forschungsdefizit für ein Teilgebiet Nordhessens zu verkleinern. Thematisiert wird die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Sozialschichten und ihr Einfluß auf die Siedlungen des ländlichen Raumes. Der zeitliche Rahmen beschränkt sich auf das 16. bis 19. Jahrhundert. Es ist die Zeitspanne nach der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode bis zum Übergang Kurhessens an Preußen.

An zwei Teilgebieten Nordhessens mit unterschiedlichen natur- und sozialräumlichen Verhältnissen wird das ländliche Sozialgefüge untersucht: am altbesiedelten „Fritzlarer Raum“ und dem jungbesiedelten „Nordabhang des Knülls“ (s. Karte 1). Das Realteilungsgebiet der „Wolfhagener Hochfläche“ wird nur dann in die Betrachtung einbezogen, wenn der Unterschied im wirtschaftlichen und sozialen Verhalten der Landbevölkerung im Vergleich zu den beiden Anerbenräumen dargestellt werden soll.

In den schriftlichen Überlieferungen des 16. Jahrhunderts zeigt die Landbevölkerung der nordhessischen Dörfer bereits eine ausgeprägte und mehrfach abgestufte soziale Rangordnung. Sie ist ein Verband wirtschaftlich und rechtlich nicht gleichrangiger Mitglieder. Die in die Problematik einführende Betrachtung hat deshalb das Ziel, die beiden großen dörflichen Sozialgruppen — die bäuerliche und die unterbäuerliche Schicht — nach den Quellen zu benennen, abzugrenzen und näher zu bestimmen.

* Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der Tagung des „Arbeitskreises zur westfälischen Siedlungsforschung“ 1993 in Münster gehalten wurde.

Karte 1: Die naturräumliche Gliederung des Arbeitsgebietes



Quelle: Verändert nach BÜRGENER, RÖLL, SANDNER: Die naturräumliche Gliederung Deutschlands

Die Salbücher unterscheiden den bäuerlichen Hufner mit Hufensitz und den unterbäuerlichen Kötter mit seinem Ködersitz³. Ursprünglich war der Kötter der Besitzer eines „Kodens“, worunter man ein einfaches Haus verstand, mit dem keine Wirtschaftsfläche verbunden war⁴. Im Laufe der Zeit gelang es jedoch manchem Kötter, durch den Erwerb von Grundbesitz unterschiedlicher Herkunft als Groß- oder Pferdekötter das soziale Niveau des bäuerlichen Hufners zu erreichen. Sprachlich entwickelte sich deshalb der Koden zum „Kodenlehn“⁵, „Kodengut“⁶ und „Ködersitz“⁷.

Die niedrigste Sozialschicht bildeten die Beisassen. Als haus- und grundbesitzlose Mieter hinterließen sie zwar keinen Niederschlag in den ländlichen Siedlungen, für die Bevölkerungsentwicklung spielten sie jedoch eine wesentliche Rolle. In ihrem sozialen Rang standen sie unter den Köttern. In den Quellen, die unter dem Aspekt von Haus- und Grundbesitz angelegt wurden, werden sie, genau wie das Gesinde, nicht genannt.

Im 16. Jahrhundert erhielten die Beisassen die Möglichkeit, sich ein eigenes kleines Haus, meist auf Allmendland, zu bauen. Mit diesen „Häuslern“ entstand eine neue unterbäuerliche Schicht, die zwischen den Köttern und den Beisassen angesiedelt war⁸. Obwohl der Häusler mit seinem Haus im Dorf wohnte, wurde er, genau wie der Beisasse, rechtlich nicht zur Gemeinde gezählt. Nach der Bedeutung von Koden als „Haus des Kötters“ nennen die Quellen im Fritzlärer Raum⁹ diesen Hausbesitzer ebenfalls Kötter.

Die Salbücher von Homberg und Ziegenhain differenzierten die ländliche Gesellschaft nach einer Dreigliederung¹⁰. Neben Hufner und Kötter stand der „Beisaß“. Zusätzlich wurde er mit dem Merkmal charakterisiert, daß er „kein gehuftes Land“ besaß¹¹. Das schloß jedoch nicht aus, daß ihm unverhufes Land, zum Beispiel „walzende Grundstücke“, durchaus gehören konnten.

Zwei Besonderheiten fallen in den Salbüchern am Nordabhang des Knülls auf:

1. die große Zahl der Beisassen und
2. der geringe Anteil der Kötter.

An zwei Beispielen sollen die Beisassen eingehender untersucht werden.

Waßmuthshausen bestand 1537 aus 14 Häusern und einem adeligen Hof¹². Das Dorf bewohnten 5 Hufner, 3 Kötter und 6 Beisassen, die zusammen die 14 Dorfstellen der Gemeinde ausmachten. Die 6 Beisassen waren also keine Mieter, sondern bereits aus diesem Stadium zu Häuslern aufgestiegene Hausbesitzer.

Noch deutlicher wird die Situation an Schellbach, das 1537 aus einem Hufensitz bestand¹³. Die 10 Beisassen bewohnten mit diesem Hufner die 11 Häuser und konnten deshalb nur Häusler sein.

Das Homberger Salbuch unterschied jedoch die unterbäuerliche Gruppe der Häusler und die der eingemieteten Beisassen nicht. Es kannte nur den Oberbegriff „Beisasse“, der inhaltlich die Hausbesitzer und Mieter umfaßte. Beide zusammen bildeten die unterste ländliche Sozialschicht.

Dieser auffallend breiten Beisassenschicht stand am nördlichen Knüllausläufer jedoch nur eine kleine Köttergruppe gegenüber. In neun untersuchten Dörfern gab es nur drei Kötter in Waßmuthshausen und einen in Leuderode¹⁴. Das führt zu der Frage, warum sich das soziale Strukturelement „Kötter“ am Nordabhang des Knülls in den meisten Fällen nicht ausgebildet hat.

Die Weiler und Kleindörfer dieses Raums liegen im Jungsiedelgebiet. Ihre

Entstehung als Rodungsorte fiel fast in die Endphase des hochmittelalterlichen Landesausbaus¹⁵ und war zeitlich um Jahrhunderte gegenüber der Besiedlung des Altsiedellandes im Fritzlarer Raum versetzt. Die unterbäuerliche Kötterschicht war am Bergabhang des Knülls in der Mitte des 16. Jahrhunderts ganz offensichtlich erst im Entstehen begriffen und fand außerdem noch ungünstige naturräumliche Bedingungen vor. Der Schwerpunkt ihrer Verbreitung lag zu diesem Zeitpunkt im Altsiedelland des Fritzlarer Raums, wo die Kötter bereits eine entscheidende Rolle für die Entwicklung der ländlichen Siedlungen spielten. Am Nordrand des Knülls übernahmen zu diesem Zeitpunkt die Häusler die Siedlungsverdichtung. Mit dem weiteren Wachstum der Bevölkerung im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts traten auch wieder Beisassen als Mieter auf¹⁶. Mit den Salbüchern wurde am nördlichen Knüllausläufer offensichtlich ein Zustand erfaßt, der sich noch im Fluß befand.

Auch H. GREES stellte das weitgehende Fehlen der Seldner, die den nordhessischen Köttern entsprechen, im Allgäu und im Bodensegebiet fest und macht den späteren Besiedlungszeitpunkt dafür verantwortlich¹⁷.

Am Ende des 16. Jahrhunderts wurden am Knüllnordrand Häusler zu Köttern aufgestuft¹⁸, weil sie mit diesen gleichrangig geworden waren, was auch M. BORN für die Schwalm beobachtete¹⁹. Mit ihrer sozialen Aufwertung setzte eine Entwicklung ein, die auch am Nordrand des Knülls die Kötter zu einer breiteren ländlichen Unterschicht anwachsen ließ.

Das Bevölkerungswachstum seit der beginnenden Frühneuzeit bewirkte, daß sich der Begriff „Nachbar“ verengte. Er bezog sich nun nicht mehr auf alle Einwohner im Dorf. Die Nachbarn waren nun der kleine Kreis der Nutzungsberechtigten, die Anteil am gemeinschaftlichen Besitz von Wald- und Weideflächen hatten²⁰. Die Teilhabe am Allmendrecht bedeutete jedoch keine soziale Gleichstellung der Dorfgenossen. Die unterschiedlichen Nutzungsanteile von Hüfnern und Köttern an der Allmende führten deshalb immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den dörflichen Sozialgruppen.

Als die Kötter am Ende des 16. Jahrhunderts zu gleichberechtigten Allmendgenossen geworden waren²¹, vergrößerte sich ihr Ansehen, aber auch der wirtschaftliche und soziale Abstand zu den rangmäßig niedriger angesiedelten Sozialgruppen der Häusler und Beisassen. Diese blieben als reine Dorfbewohner von der Allmendnutzung ausgeschlossen. Damit schrieb das Allmendrecht die agrarsoziale Schichtung regelrecht fest.

Die Abgrenzung gegenüber denen, die vom Nutzungsrecht ausgeschlossen waren, wirkte solidarisiertend auf die Schicht der Hüfner und Kötter. Sie schlossen sich über die Sozialschranken hinweg zusammen. Die Dorfgenossenschaft wurde zum Interessenverband. Die Kluft zwischen Hufenbauertum und Köttern wurde damit jedoch nicht aufgehoben.

Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts führte das Drängen der Häusler zu ihrer Aufnahme in den Nutzungsverband²². Dadurch wurden Allmend- und Dorfgenossen identisch. Eine Differenzierung der Stelleninhaber innerhalb der Gemeinden nach ihrer Rechtsposition war nicht mehr möglich.

Die Gemeinden waren allerdings nicht in der Lage, unbegrenzt neue Siedler als Allmendgenossen aufzunehmen. War ein gewisser Sättigungsgrad für die Aufnahme neuer Nutzungsberechtigter erreicht, wurde die Aufnahme beendet. Die

Allmende hätte sonst ihre Funktion als wirtschaftliche Ergänzungsfläche verloren. Diesen Zustand hat H. GREES als „geschlossene Gemeinde“ bezeichnet²³. Dörfer mit großen Allmendflächen blieben dagegen am Wachstum der Bevölkerung und damit auch an den Siedlungserweiterungen beteiligt. Sie waren die „offenen Gemeinden“²⁴.

Parallel zu dieser Entwicklung zeichnete sich ein allmählicher Wandel von der Rechtsstellung zur sozialen Einstufung nach der Besitzgröße und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ab. Es konnte sowohl eine gelegentliche Rangverschlechterung bäuerlicher Hufner als auch eine soziale Höherbewertung durch den wirtschaftlichen Aufstieg von Teilgruppen unterbäuerlicher Kötter festgestellt werden²⁵. Nach ihrer Wirtschaftsgröße entsprachen diese Ködersitze nun dem Mittelbauerntum und waren in Ausnahmefällen sogar den Großbauern gleichgestellt. Rechtsstellung und Wirtschaftsgröße befanden sich nicht mehr in jedem Fall im Einklang. Die Wertmaßstäbe des frühneuzeitlichen Dorfes hatten sich verschoben.

Der Wandel wirtschaftlicher und sozialer Strukturen wurde ganz wesentlich durch die Teilung bäuerlicher Stellen ausgelöst. Die Tatsache, daß der Fritzlärer Raum und der Nordabhang des Knülls zu den Anerbengebieten gehören, bedeutet nicht, daß die Bauerngüter immer ungeteilt übergeben wurden. Die wiederholten Teilungsverbote in den Hufenedikten und den Leihebriefen legen sogar eher die Vermutung nahe, daß die Neigung, Bauerngüter zu teilen, zeitweise recht groß war. Doch führte sie nicht zur gleichen Besitzersplitterung wie im Realteilungsgebiet der Wolfhagener Hochfläche.

Der Grundstücksverkehr wurde im 16. Jahrhundert zum größten Teil durch den Geldmangel der bäuerlichen Betriebe verursacht²⁶. Aus dem Vergleich der alten und neuen Salbücher erschloß L. ZIMMERMANN eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Bevölkerung durch eine empfindliche Steuerhöhung und vermehrte Fronden²⁷. Das Kreditbedürfnis wurde auch durch die Abfindung der weichenden Erben bei der Hofübergabe gesteigert.

Verstärkt setzten Teilungen im 17. Jahrhundert ein, die als Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges anzusehen sind. Viele Hufenbauern sahen sich jetzt nicht in der Lage, ihre landwirtschaftliche Nutzfläche allein zu bearbeiten. Hinzu kamen Abgabenbelastungen, die sie nicht leisten konnten, sowie eine zunehmende Landnachfrage der unterbäuerlichen Schicht. Das legte Hufenteilungen nahe. Mit den verkleinerten Flächen konnten die Hufner nun aber wirtschaften, da sie den Zeitumständen angepaßt waren²⁸.

Die Tatsache, daß die Ackersitze im 16. und 17. Jahrhundert mehr Land abgaben als sie erwarben, weist auf eine beträchtliche Instabilität der bäuerlichen Betriebe hin. Die Veränderung der Besitzverhältnisse führte zu einer merklichen Verkleinerung der meisten bäuerlichen Anwesen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Die Betriebsgrößenstruktur wurde nun allgemein von wenigen großen Gütern und einer erheblich höheren Zahl kleinerer Hufensitze bestimmt. Die Teilungen führten andererseits zur Bildung einer Reihe selbständig wirtschaftender, lebensfähiger Ködersitze²⁹. An einer Fallstudie soll Einblick in die Auswir-

kungen dieser Vorgänge auf die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen gegeben werden.

Nach dem Gudensberger Salbuch gab es in Grifte im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts 16 Hufen³⁰. Sie verteilten sich auf fünf Hufensitze, die aus drei Vierhufengütern, einem Dreihufengut und einem Einhufensitz bestanden. Bis 1694 — in etwas mehr als hundert Jahren — wurden die Hufengüter zwei- bis dreimal geteilt, so daß jetzt 15 Besitzer die gleiche Fläche bewirtschafteten. (s. Tab. 1).

Tab. 1: Die Beteiligung der Sozialgruppen an den Hufenteilungen — Grifte 1694 —

Hufengüter 1579	Hufenteile bis 1694	Zuordnung zu den Sozialgruppen Hufensitze 1694	Ködersitze 1694
4-Hufengut	2 1/2 1/2 1/2 1/2	Hufensitz	— Ködersitz Ködersitz Ködersitz
4-Hufengut	2 1/2 1 1	Hufensitz	— Ködersitz (Mühle) Ködersitz
4-Hufengut	2 1/2 1/2 1	Hufensitz	— Ködersitz Ködersitz
3-Hufengut	1 1 3/4 3/4	Hufensitz	Ködersitz Ködersitz Ködersitz
1-Hufengut	1	Hufensitz	

Quelle: Nach A1 Steuerstock, B1 Steuertabelle

Von den 16 Hufen blieben nur die größeren Einheiten nach den Teilungen in bäuerlichem Besitz. Alle kleineren fielen an Ködersitze, deren Landgewinn mit insgesamt 7 Hufen recht beachtlich war. Die Erweiterung ihrer landwirtschaftli-

chen Nutzfläche ermöglichte allen, zwei bis drei Pferde zu halten, wodurch sie von der Gespannhilfe der Hufner unabhängig wurden. Vier Köttern gelang nach den Teilungen der Aufstieg in die bäuerliche Sozialschicht.

Die Teilungsvorgänge hatten einen weitreichenden Einfluß auf das wirtschaftliche und soziale Gefüge. Am Beispiel von Grifte wird deutlich, daß sich zwar die Zahl der Hufensitze nicht verändert hatte, wohl aber ihre Größe. Der Zugewinn an Land, der für die unterbäuerliche Köttergruppe fast die Hälfte der verhuften Gemarkung von Grifte betrug, hatte den wirtschaftlichen und sozialen Abstand zu den Hufner verringert. Mit dem Aufstieg einer kleinen Teilköttergruppe war er sogar aufgehoben worden.

Die Dorfgemarkungen bestanden aber nicht nur aus Hufenland, sondern auch aus einem gewissen Anteil an Erbländereien. Das Erbland war — im Gegensatz zum Hufenland — mobil. Das bedeutete, daß es verkauft, vertauscht oder verpachtet werden konnten, ohne daß dazu eine Genehmigung von den Beamten eingeholt werden mußte. Das Erbland verteilte sich jedoch ganz unterschiedlich auf die einzelnen Sozialgruppen (s. Tab. 2).

Tab. 2: Der Anteil der Sozialgruppen am Erbland — Grifte 1694 —

Hufensitze mit Erbland (5)	Ködersitze mit Hufenteilen und Erbland (10)	Ködersitze nur mit Erbland (15)	Erbland insgesamt
22 Acker	79 Acker	118 Acker	219 Acker

Quelle: nach A1 Steuerstock (4 Acker entsprechen ca. 1 ha)

Den geringsten Erblandanteil bewirtschafteten die Hufensitze, während die Kötter, die in der Lage waren ihre Familie ausschließlich von ihrer Landwirtschaft zu ernähren, etwa die doppelte Fläche an Erbland im Besitz hatten. Erst mit diesem Erblandanteil war es einigen gelungen, in die bäuerliche Sozialschicht aufzusteigen. Daneben bestand noch eine zweite unterbäuerliche Köttergruppe, die nur Erbland besaß, zu denen in Grifte fünfzehn Ködersitze gehörten (s. Tab. 2). Ihre Flächen, die in Grifte zwischen drei und fünfzehn Acker umfaßten, waren jedoch zu klein, um davon den Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie übten deshalb zusätzlich ein Handwerk aus und waren Nebenerwerbslandwirte. Soweit Berufsangaben gemacht werden, fanden diese Kötter den wirtschaftlichen Ausgleich überwiegend als Leineweber, Schneider oder Tagelöhner³¹.

Die Eingliederung dieser zweiten Köttergruppe in die Gemeinden erfolgte grundsätzlich nur mit Erbland. Je günstiger das Verhältnis des Erblandes zum

Hufenland war, desto höher konnte der Anteil der unterbäuerlichen Schicht sein³².

Obwohl das Dorf Niedervorschütz größer als Grifte war, konnten hier nur 11 Kötter mit Erbland ansässig werden³³. Verhielt sich in Grifte das Hufenland zum Erbland wie zwei zu eins, so hatte sich in Niedervorschütz das Verhältnis mit drei zu eins zugunsten des Hufenlandes verschoben. Deshalb konnte nur eine kleinere handwerklich-gewerbliche Köttergruppe ihre Ersparnisse in Erbland anlegen und aus dem Häuslerstadium zur untersten Köttergruppe aufsteigen. So entschied auch die Struktur der Gemarkung über die Voraussetzungen, die die unterbäuerliche Schicht für ihre Eingliederung in die dörfliche Gesellschaft vorfand.

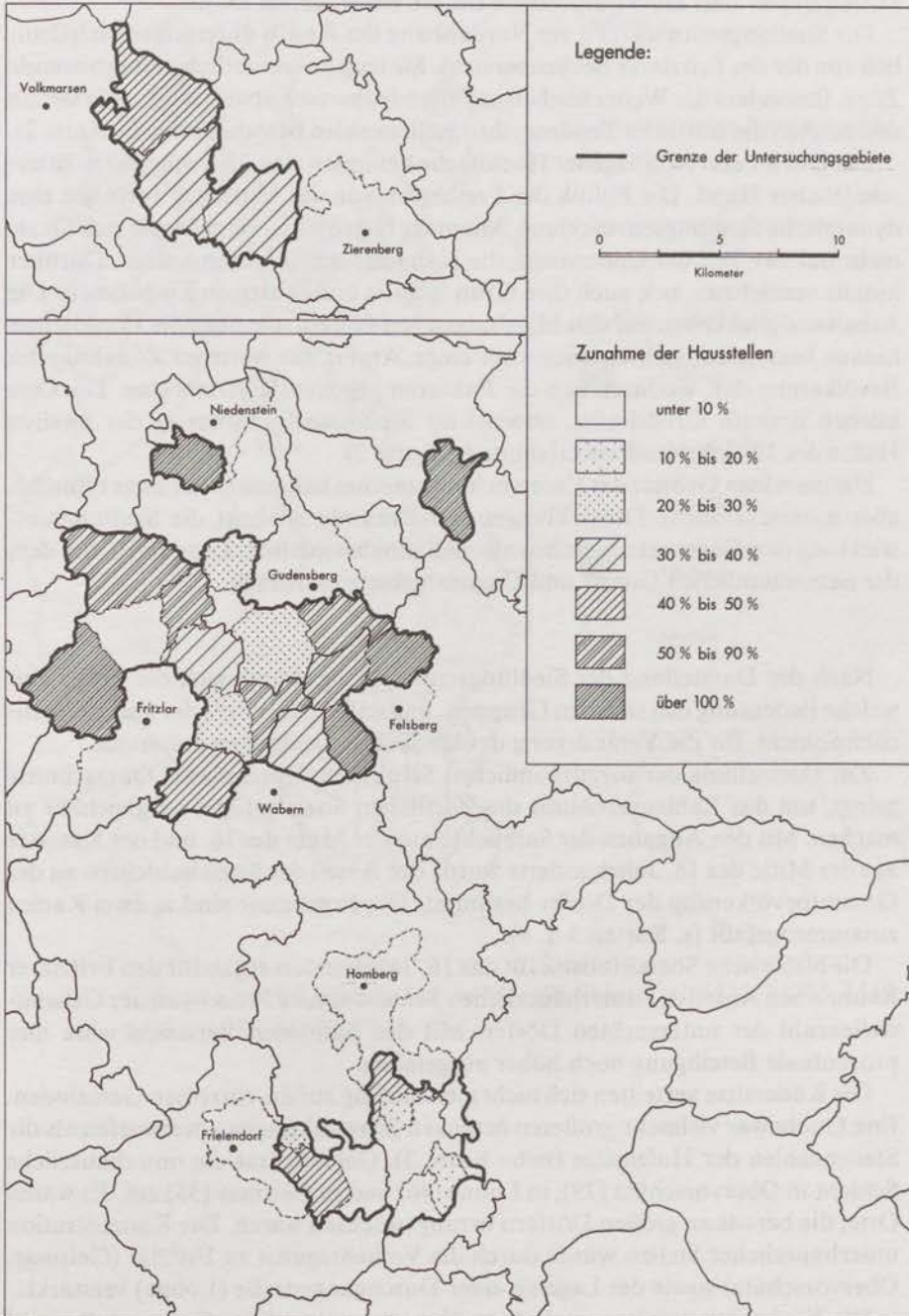
Innerhalb der zunächst einheitlich erscheinenden unterbäuerlichen Schicht sind die beiden Köttergruppen streng voneinander zu unterscheiden. Das um so mehr, da sie verschiedene „Köttergenerationen“ repräsentieren. Zwar erhielten beide Gruppen in den Zeiten nachlassender Landnachfrage ihre Aufstiegschance. Doch sind die Kötter mit grundherrschaftlich gebundenen Hufen oder Hufenteilen die älteren. Sie fanden bereits nach der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode die Möglichkeit, ihren Grundbesitz zu vergrößern. Ein Teil ihrer Ländereien entstammte abgegangenen Siedlungen oder einzelnen Stellen, die im 15. Jahrhundert aufgegeben worden waren³⁴.

Die nächste Gelegenheit für den von der unterbäuerlichen Schicht zu allen Zeiten erstrebten Aufstieg ergab sich erst wieder nach dem Dreißigjährigen Krieg. Die Bodenbewegungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gaben den Häuslern Gelegenheit, ihre Sitze mit Land auszustatten. Die soziale Stufenfolge erfuhr damit eine weitere Differenzierung. Mit den älteren und jüngeren Köttergruppen wird die wiederholte Anlagerung der unterbäuerlichen Schicht an die ländlichen Siedlungen und die nachfolgende soziale Mobilität deutlich.

Die Landgemeinden waren im Laufe der Zeit einer unterschiedlichen Siedlungsdynamik unterworfen. Mit der Auswertung des vorhandenen Quellenmaterials³⁵ konnte ein Längsschnitt vom 16. bis zum 19. Jahrhundert erarbeitet werden. Die Darstellung der Siedlungsentwicklung über einen längeren Zeitabschnitt und für einen größeren Raum versucht, die verschiedenen Trends im Untersuchungsgebiet zu erfassen. Damit soll ein Einblick in die quantitative Entwicklung der Stellenzahlen der Dörfer gegeben werden³⁶. Das erarbeitete Zahlenmaterial ist in Karte 2 kartographisch dargestellt.

Die Wachstums- und Stagnationsphasen der Dörfer schlugen sich in einer entsprechenden Gliederung des ländlichen Siedlungsraumes nieder. Die Landgemeinden wuchsen, als eine stetig zunehmende Bevölkerung untergebracht werden mußte. Die Umgestaltung der Siedlungsstruktur, die für einen bestimmten Zeitraum charakteristisch war, erfaßte jedoch nicht alle Dörfer im gleichen Umfang. Die unterschiedliche Entwicklung ergab ein differenziertes Siedlungsbild, wobei der Fritzlarer Raum die größten Veränderungen erfuhr (s. Karte 2). Die bevölkerungsdynamische Siedlungsentwicklung konzentrierte sich auf diesen Senkenbereich und ließ die Dörfer in einem überdurchschnittlichen Ausmaß anwachsen. Verstärkt wurde diese Konzentration durch eine relativ dichte

Karte 2: Zunahme der Hausstellen von 1585—1836
 Fritzlärer Raum, Nordabhang des Knülls und Wolfhagener Hochfläche



Quelle: Eigener Entwurf nach Ökonomischer Staat 1585; S/100, 1681; S/105, 1747; H 4 Statistische Übersichten 1836

Streuung städtischer Siedlungen, die — abgesehen von Fritzlar — kleine Ackerbürgerstädtchen oder Flecken waren. Ihre verkehrsgünstige Lage förderte die dichte Besiedlung ihres Umlandes. Als weltlich-geistige Zentren übernahmen sie Mittelpunkts- und Marktfunktionen für die umliegenden Dörfer.

Die Siedlungsentwicklung am Nordabhang des Knülls unterschied sich deutlich von der des Fritzlarer Beckenbereichs. Sie trug im wesentlichen stagnierende Züge. Besonders die Weiler blieben auf einer früheren Entwicklungsstufe stehen und zeigten die deutliche Tendenz, ihre Stellenzahlen beizubehalten (s. Karte 2).

Die Dörfer der Wolfhagener Hochfläche befanden sich überwiegend in ritterschaftlicher Hand. Die Politik der Freiherren von der Malsburg verfolgte eine dynamische Siedlungsentwicklung. Mit mehr Hausstellen vergrößerte sich für sie nicht nur der Teil der Untertanen, die Handdienste zu leisten hatten. Darüber hinaus vermehrten sich auch ihre Grundgefälle und sonstigen Einnahmen. Die Arbeitsmöglichkeiten auf den Malsburgischen Gütern, die über die Frondienste hinaus bestanden, stellten wiederum einen Anreiz zur weiteren Zunahme der Bevölkerung dar, wodurch sich die Faktoren gegenseitig verstärkten. Die Orte blieben deshalb Großdörfer, obwohl ihr Siedlungswachstum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlahmte (s. Karte 2).

Die einzelnen Gebiete des Untersuchungsraumes nahmen somit zwar typische, aber unterschiedliche Entwicklungen. Großräumig zeichnet die Siedlungsentwicklung den Gegensatz zwischen alt- und jungbesiedeltem Land nach, der dem der naturräumlichen Gunst- und Ungunstgebiete entsprach.

Nach der Darstellung der Siedlungsentwicklung drängt sich die Frage auf, welche Bedeutung den sozialen Gruppen, und dabei besonders der unterbäuerlichen Schicht, für die Veränderung der ländlichen Siedlungen zukommt.

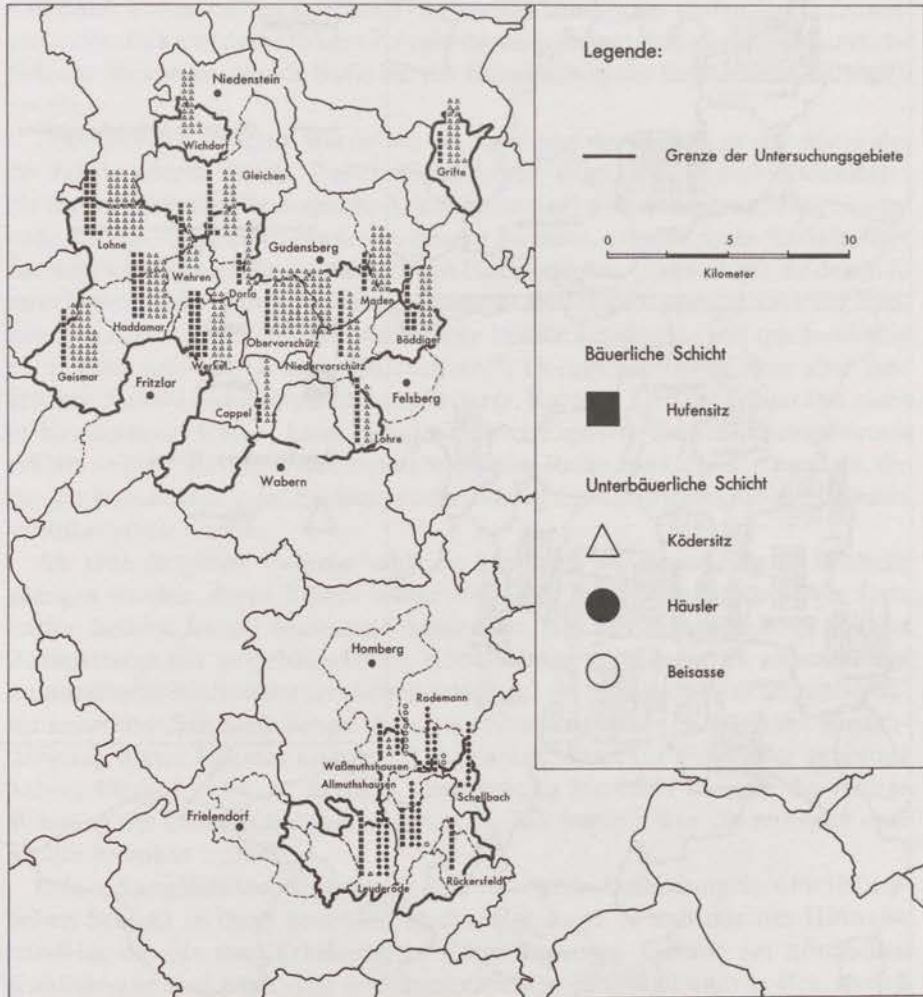
Zur Darstellung der sozialräumlichen Strukturen wurden zwei Querschnitte gelegt, um das Zahlenverhältnis des dörflichen Sozialgefüges vergleichbar zu machen. Mit den Angaben der Salbücher aus der Mitte des 16. und der Kataster aus der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde der Anteil der Sozialschichten an der Gesamtbevölkerung der Dörfer bestimmt. Die Ergebnisse sind in zwei Karten zusammengefaßt (s. Karten 3 u. 4).

Die historische Sozialstatistik für das 16. Jahrhundert ergab für den Fritzlarer Raum einen Anteil der unterbäuerlichen Schicht von 71 Prozent an der Gesamtstanzahl der untersuchten Dörfer. Mit den hauslosen Beisassen wäre ihre prozentuale Beteiligung noch höher ausgefallen.

Die Ködersitze verteilten sich nicht gleichmäßig auf die einzelnen Gemeinden. Ihre Quote war vielmehr größeren örtlichen Schwankungen unterworfen als die Stellenzahlen der Hufensitze (siehe Karte 3). Gehäuft trat die unterbäuerliche Schicht in Obervorschütz (79), in Lohne (46) und in Geismar (35) auf. Es waren Orte, die bereits zu großen Dörfern herangewachsen waren. Die Konzentration unterbäuerlicher Stellen wurde durch die Verkehrsgunst zu Fritzlar (Geismar, Obervorschütz) sowie der Lage an einer Durchgangsstraße (Lohne) verstärkt.

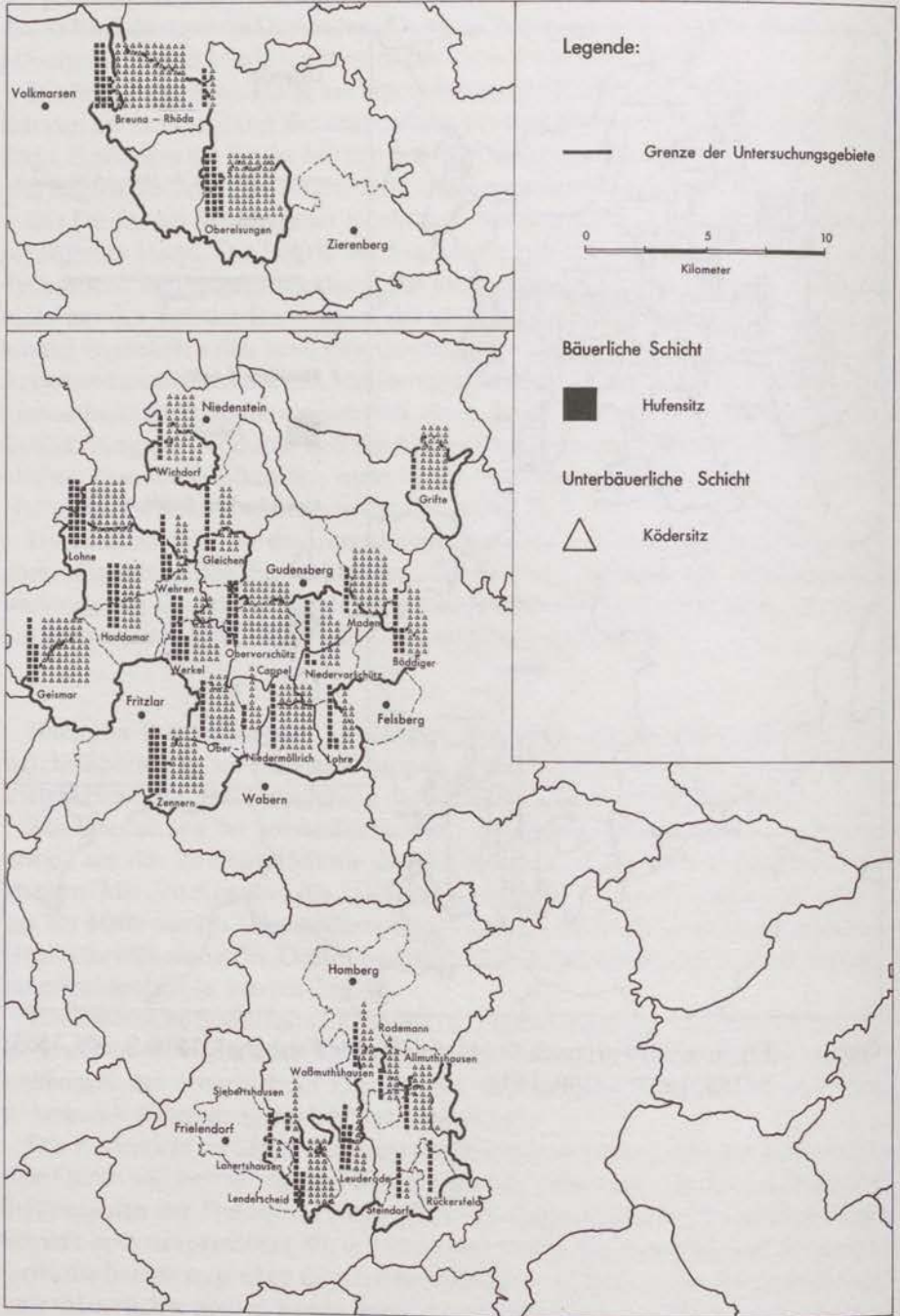
Die Ködersitze nahmen auch dann überproportional zur Gesamtstanzahl eines Ortes zu, wenn das Hufenbauerntum zurücktrat. Eine besonders auffällige Häufung von Kleinstellen ist in den Weilern Cappel (75 %) und Dorla (69 %) zu

Karte 3: Sozialstruktur ländlicher Siedlungen im 16. Jahrhundert. Fritzlärer Raum und Nordabhang des Knülls



Quelle: Eigener Entwurf nach S/344; S/345; 17e Felsberg 7, 1538; S/305, 1555; S/388, 1537; S/390, 1574

Karte 4: Sozialstruktur ländlicher Siedlungen im 18. Jahrhundert



Quelle: Eigener Entwurf nach den Katastern des 18. Jahrhunderts

beobachten. Auch in Grifte und Maden überwog die unterbäuerliche Schicht mit 81 Prozent und 82 Prozent. Lohre war im 16. Jahrhundert das einzig Dorf im Fritzlarer Raum, das ein knappes Übergewicht bäuerlicher Hufensitze aufzuweisen hatte. Es kann deshalb kein Zweifel daran bestehen, daß die unterbäuerliche Schicht die entscheidende Rolle bei der Entwicklung der ländlichen Siedlungen spielte.

Die Siedlungsstruktur wurde am Nordabhang des Knülls in der Mitte des 16. Jahrhunderts durch Weiler (Schellbach, Rückersfeld) und Kleindörfer (Waßmuthshausen, Rodemann, Allmuthshausen) gekennzeichnet. Nur Leuderode fiel mit 30 Häusern etwas aus diesem Rahmen. Das ländliche Sozialgefüge bestand aus einer größeren Anzahl von Häuslerstellen (siehe oben), zu denen in zwei Dörfern eine ganze Reihe eingemieteter Beisassen traten, sowie einer dünnen bäuerlichen Schicht. Die Ausnahme bildete Leuderode mit quellenmäßig nicht ganz gesicherten zehn Hufensitzen³⁷. Gerade hier hätte man aber eine größere Anzahl von Kötterstellen erwartet (s. Karte 3). Daß die Kötter fast nicht in Erscheinung traten, kann nicht mit einer Eigenart dieses Siedlungsraumes erklärt werden. Es dürfte sich vielmehr um eine Reihe von Gründen handeln, die für die Besonderheit der Siedlungsentwicklung des nördlichen Knüllausläufers verantwortlich waren.

Als eine mögliche Ursache muß die Lenkung der Besiedlung in Betracht gezogen werden, deren Träger bisher allerdings nicht bekannt sind. Alle Orte hatten äußerst knapp bemessene Allmenden, die durchaus eine Rolle für das Zurücktreten der unterbäuerlichen Kötterschicht gespielt haben könnten. Ein unmittelbarer Einfluß der Grundherrschaft auf die Entwicklung der Sozialstruktur kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Auch die ökologische Benachteiligung dieses Raumes könnte die Anziehungskraft für Neusiedler gebremst haben. Darauf weist die partielle Ortswüstung Steindorf hin, die die einzige Wüstung des Untersuchungsgebietes im 16. Jahrhundert war, die nur noch vom Müller bewohnt wurde³⁸.

Bei allen angeführten Gründen für eine verzögerte Ausbildung der unterbäuerlichen Schicht in ihrer gesamten Stufenfolge kann es sich nur um Hinweise handeln, die für eine Erklärung in Frage kommen. Gerade am nördlichen Knüllabhang sind noch viele siedlungsgenetische Fragestellungen offen, so daß beim augenblicklichen Forschungsstand keine weiteren Aussagen gemacht werden können.

Auch für das 18. Jahrhundert kann im Fritzlarer Raum gerade in den großen Dörfern eine besondere Dichte der unterbäuerlichen Schicht nachgewiesen werden. In diesen Großdörfern war der Anteil der Ködersitze, die ein Handwerk ausübten, recht hoch. Daneben bestanden zahlreiche Häuslerstellen, die ihr Auskommen als Tagelöhner bei den Hufenbauern fanden.

In den Orten mit Gutsbetrieben war ebenfalls eine Häufung der Kleinstellen festzustellen (Ober- und Niedermöllrich). In Grifte hatte sich ihr Anteil auf 89 Prozent erhöht. Auch hier war die Zahl der Handwerker mit einer kleinen Nebenerwerbslandwirtschaft vergrößert. Verringert waren dagegen die Häusler,

die ihren Lebensunterhalt fast ausschließlich durch Arbeiten auf dem Gut bestritten (s. Karte 4).

In den adeligen Dörfern fand gleichfalls eine Ballung der unterbäuerlichen Schicht statt (Maden 87 %, Cappel 78 %). Die Entwicklung der Sozialstruktur wurde in diesen Orten durch die adeligen Grundherren beeinflusst, die an einer Zunahme unterbäuerlicher Stellen interessiert waren.

Sobald dagegen das Hufenbauerntum mit mittel- bis kleinbäuerlichen Betrieben vorherrschte, trat das unterbäuerliche Element in den kleinen Dörfern (Lohre, Wehren, Gleichen), aber auch in mittleren Gemeinden (Haddamar, Werkel) zurück (s. Karte 4). In diesen Orten verlor der Gegensatz zwischen der bäuerlichen und der unterbäuerlichen Schicht etwas von seiner Schärfe, die gerade in den großen Dörfern so besonders ausgeprägt in Erscheinung trat.

Obwohl zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert die Dorfstellen zunahmen, veränderte sich die Sozialstruktur nicht nennenswert. Betrug im Fritzlarer Raum im 16. Jahrhundert der Anteil der unterbäuerlichen Schicht 71 Prozent an der Gesamtstellenzahl, so hatte er sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts — also in etwa zweihundert Jahren — nur um 2 Prozent erhöht. Die Zunahme erfolgte überwiegend in den adeligen Dörfern und in den Gemeinden mit Gutsbetrieben.

Bis zum 18. Jahrhundert hatte sich auch am Nordabhang des Knülls ein Teil der Häuslerstellen zu Ködersitzen weiterentwickelt, so daß die unterbäuerliche Schicht nun in ihrem ganzen Spektrum ausgebildet war. Auch hier hatte sich der Anteil des unterbäuerlichen Elementes bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nur um 2 Prozent verändert und betrug nun 64 Prozent der Gesamtstellenzahl. Trotzdem ist die Sozialstruktur am nördlichen Knüllausläufer nicht direkt mit der des Fritzlarer Beckenbereichs vergleichbar.

Die Bedingungen zur Ausformung der unterbäuerlichen Schicht entsprachen am Bergabhang des Knülls denen der Fritzlarer Senkenzone. Eine Konzentration der Unterschichten fand in den großen Dörfern (Allmuthshausen, Lenderscheid), in adeligen Orten und Gemeinden mit Gutswirtschaft (Waßmuthshausen, Siebertshausen) statt. Ein starkes Hufenbauerntum wirkte ebenfalls retardierend auf die Ausbildung unterbäuerlicher Stellen (Lanertshausen, Leuderode, s. auch Karte 4).

Am Nordabhang des Knülls traten die Kötter- und Häuslerstellen jedoch weniger deutlich in Erscheinung. Von einer unterbäuerlichen Schicht wie sie im Fritzlarer Raum vorgefunden wird, läßt sich allenfalls in den Orten Allmuthshausen, Rodemann und Lenderscheid sprechen. Besonders in den Dörfern Lanertshausen, Leuderode und Siebertshausen befand sich die unterbäuerliche Schicht in einer äußerst gedrückten wirtschaftlichen Lage. Das Kataster von Leuderode stellt fest, daß es außer Ackerleuten nur bettelarme Einwohner gebe, die nicht einmal zur Steuer herangezogen werden könnten³⁹.

Die Gründe sind in der ungünstigen naturräumlichen Ausstattung zu suchen. Dadurch traten vor allem Unterschiede in den Ernteerträgen im Vergleich zum Fritzlarer Raum auf. Die überwiegend weiten Wege zur Stadt Homberg bedingten zusätzlich eine wenig marktorientierte Wirtschaft. Weitere Beeinträchtigungen ergaben sich durch die Landeskulturgesetzgebung mit einer strengen Forstaufsicht und Forstordnungen, die gerade in diesem Raum die landwirtschaftliche

Entfaltung hemmten. Deshalb muß der nördliche Knüllausläufer als ein strukturschwacher Raum angesehen werden. Aus diesen Gründen entwickelte sich hier ein recht ungleiches Besitz- und Sozialgefüge, das von Ort zu Ort wechselte und in diesem Raum eine besondere siedlungs- und sozialgeographische Vielfalt entstehen ließ.

Für die Wolfhagener Hochfläche erlaubt die Quellenlage nur eine Darstellung der Sozialstruktur für das 18. Jahrhundert. Zur Zeit der Katasteranlage unterstanden die Orte Breuna, Röhda und Oberelsungen zu 3/8 der Landesherrschaft und zu 5/8 den Freiherren von der Malsburg, so daß sie sich überwiegend in ritterschaftlicher Hand befanden.

Der Steuerstock für Breuna und Röhda aus dem Jahr 1736 zeigt eindrucksvoll, wie rasch in der Enklave der Realteilung die unterbäuerliche Schicht durch Teilungsvorgänge und Neuansiedlungen erweitert wurde⁴⁰. Die 79 Kötter und Häusler von Breuna, die 73 Prozent der Anwesen ausmachten, waren bis zur Katasteranlage zwölf Jahre später schon auf 101 Stellen angewachsen und repräsentierten damit zu 80 Prozent das Dorf⁴¹ (s. Karte 4).

Alle drei Gemeinden waren „offene“ Dörfer, die an allen Phasen der Siedlungserweiterung teilnahmen und daher eine ausgeprägte sozialstrukturelle Differenzierung aufweisen mußten. Dieser Trend wurde durch die Bevölkerungspolitik der Herren von der Malsburg, die fast in eine hemmungslose Peuplierung ausartete, noch verstärkt. Sie hielt die soziale Schichtung in ständigem Fluß und bedingte für die unterbäuerliche Schicht vielfältige nichtagrарische Wirtschaftsaktivitäten. Der Versuch der Landesregierung, auch in diesem Raum auf dem Verordnungsweg ein leistungsfähiges, vermögendes Hufenbauertum zu schaffen, hatte nur geringe und verzögerte Wirkung. Erst die Einschränkung der Waldweide minderte die Anziehungskraft für die Ansiedlung Besitzloser. Das Realteilungsgebiet der Wolfhagener Hochfläche zeigt unmißverständlich, daß die dynamische unterbäuerliche Schicht der Motor der Sozial- und Siedlungsentwicklung war.

In einem nächsten Schritt sollen die vielfältigen örtlichen Verhältnisse erfaßt werden. Mit der Detailanalyse von zwei ausgewählten Gemeinden wird ein Einblick in die Bandbreite der verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten sozialökonomischer Strukturen gegeben. Es ist zu überprüfen, wodurch die jeweiligen Wirtschafts- und Sozialstrukturen geprägt wurden, und welche Gegebenheiten die unterbäuerliche Schicht innerhalb dieses abgesteckten Rahmens vorfand.

Die Untersuchung stützt sich auf zwei Querschnitte, die mit den Katastern um 1750 und der Auswertung eines Fragenkataloges um 1850 gezogen wurden, da nur für diesen Zeitraum vergleichbare Archivalien vorlagen⁴². Die Kataster fanden in ihrer Bedeutung als Quelle bisher oft zu wenig Beachtung. Gerade sie bieten jedoch eine hervorragende Grundlage zur Erarbeitung von Feinheiten der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen. Das mit den Katastern zusammengestellte Material wurde statistisch aufbereitet. Der Vergleich mit dem zweiten Zeitschnitt um 1850 ermöglichte, die Verschiebungen im Besitzgefüge, die sich nach den Agrarreformen durch die freie Verfügung über den Boden ergaben, gleichfalls in die Betrachtung mit einzubeziehen⁴³.

Die Beispiele Haddamar und Geismar wurden ausgewählt, um zu zeigen, daß sich trotz ähnlicher naturräumlicher Voraussetzungen und fast gleicher Entfernung zur nahen Stadt Fritzlar dennoch völlig unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Strukturen ausbilden konnten (s. Schema 1 u. 2).

Die beiden Gemeinden stellen die Extreme der Dorfentwicklung im Untersuchungsgebiet dar. Geismar, das in einem Zeitraum von 250 Jahren die Hausstellen um 226 Prozent vergrößerte, verkörpert das Beispiel einer extrem expansiven Entwicklung, während Haddamar mit einer Veränderung von nur 5,8 Prozent in der gleichen Zeit die Stagnation repräsentiert⁴⁴.

Um den sozialen Wandel analysieren zu können, erhielt jedes Dorf eine statistische Übersicht. Für jeden Hausstelleninhaber wurde um 1750 die „Sozialstruktur nach der Rechtsstellung“ der „Rangordnung nach der Wirtschaftsgröße“ gegenübergestellt und mit den „Hofgrößen“ um 1850 verglichen.

Obwohl Haddamar und Geismar nach dem Dreißigjährigen Krieg nur noch aus jeweils zwei Häusern bestanden⁴⁵, nahmen sie in der folgenden Zeit die Entwicklung wieder auf, die sich bereits im 16. Jahrhundert abgezeichnet hatte.

Nach dem Kataster bestand Haddamar 1745 aus 50 Häusern, von denen 20 Hufen- oder Ackersitze waren⁴⁶ (s. Schema 1: A, 1). Nach der Rechtsstellung hatte der Ort 16 Ködersitze, die nur von der Landwirtschaft lebten. Da jeder zwei Pferde hielt, können sie als Pferdekötter bezeichnet werden. Auch hier erfolgten durch Teilungen Veränderungen im bäuerlichen Besitzgefüge, obwohl die Anzahl der Hufensitze seit dem 16. Jahrhundert konstant blieb⁴⁷. Mit dem Zuegwin durch Hufenteile gelang zwölf Köttern der Aufstieg in die bäuerliche Sozialschicht (s. Schema 1: A, 2). Die bäuerlichen Stellen vergrößerten sich dadurch so erheblich, daß Haddamar zum Bauerndorf wurde (s. Schema 1: B, b).

Elf Ködersitze betrieben eine „Hantierung“ in Verbindung mit einer Nebenerwerbslandwirtschaft. Sie waren als Wirt, Böttcher, Schmiede und Schneider auf die Bedürfnisse im Dorf bezogen oder standen als Lehrer, Schäfer und Hirten in dessen Diensten. Eine überörtliche Funktion kam nur den drei Strumpfwebern zu, die auf das nahe Fritzlar ausgerichtet waren.

Einer der Gründe, warum das Dorf in seiner Siedlungsentwicklung stagnierte, war das Übergewicht bäuerlicher Stellen. Entscheidender wirkte sich jedoch aus, daß die Gemeinde den Kreis der Nutzungsberechtigten an der Allmende nicht erweiterte, wodurch ein weiteres Dorfwachstum verhindert wurde. Haddamar war ein geschlossenes Dorf. Das Nutzungsrecht war mit dem Haus verbunden und konnte nur mit diesem verkauft werden. Der Vorschlag einiger Einwohner, den Gemeindennutzen durch die Übertragung auf zwei Kinder zu teilen, stieß sogar 1840 noch auf Ablehnung⁴⁸. Die Angliederung der unterbäuerlichen Schicht muß deshalb in einer Zeit stattgefunden haben, in der der Ort für neue Siedler noch nicht verschlossen war.

Leider liegen die Katasterbände von Geismar nicht vollständig vor. Die historische Statistik wurde deshalb nach der Rektifikationsakte von 1736 erstellt⁴⁹. Um zum gleichen Ergebnis wie mit der Katasterauswertung zu kommen, mußten verschiedene Angaben zusammengesetzt werden, was die statistische Ausarbeitung erschwerte.

HADDAMAR 1745, 1850

50 Häuser + eine Baustätte

A. Sozialschichtung nach der Rechtsstellung: 1745

1. Ackersitze: 20

Größter Ackersitz: 92 A

mehr als 60 A =	10
50-59 A =	4
40-49 A =	3
30-39 A =	3

2. Ködersitze und Häusler: 30

Größter Ködersitz: 58 A

mehr als 60 A =	-
50-59 A =	1
40-49 A =	5
30-39 A =	6

20-29 A =	6
10-19 A =	4
5- 9 A =	1
weniger als 5 A =	4

Haus	= 3
Beisassen	= 7(?)

→ Aufgestiegene
Ködersitze: 12

- a) 20 Ackersitze
= 40% der Anwesen
30 Ködersitze und Häusler
= 60% der Anwesen

B. Rangordnung nach der Wirtschaftsgröße: 1745

mehr als 60 A =	10
50-59 A =	5
40-49 A =	8
30-39 A =	9

→ Bäuerliche
Schicht: 32

20-29 A =	6
10-19 A =	4
5- 9 A =	1

weniger als 5 A = 4

→ Unterbäuerliche
Schicht: 18

Haus = 3

- b) 32 Bäuerliche Stellen
= 64% der Anwesen
18 Unterbäuerliche Stellen
= 36% der Anwesen

- c) LF von 32 bäuerlichen Stellen
= 65% der Gemarkung
LF von 18 unterbäuerlichen Stellen
= 35% der Gemarkung

C. Hofgrößen: 1850, Häuser 49

Größter Hof: 133 A

mehr als 60 A =	16
50-59 A =	5
40-49 A =	1
30-39 A =	-

→ Bäuerliche
Schicht: 22

20-29 A =	4
10-19 A =	2
5- 9 A =	9

weniger als 5 A = 7

→ Unterbäuerliche
Schicht: 27

Haus = 5

Beisassen = 11

- d) 22 Bäuerliche Stellen
= 45% der Anwesen
27 Unterbäuerliche Stellen
= 55% der Anwesen

A = Acker (4 Acker entsprechen ca. 1 ha); LF = landwirtschaftlich genutzte Fläche

GEISMAR 1736, 1855

84 Häuser

A. Sozialschichtung nach der Rechtsstellung: 1736

1. Ackersitze: 16

Größter Ackersitz: 90 A

mehr als 60 A =	4
50-59 A =	2
40-49 A =	2
30-39 A =	5
<hr/>	
20-29 A =	3

2. Ködersitze und Häusler: 68

Größter Ködersitz: 33 A

mehr als 60 A =	-
50-59 A =	-
40-49 A =	-
30-39 A =	6
<hr/>	
20-29 A =	11
10-19 A =	17
5- 9 A =	11
weniger als 5 A =	10

→ Aufgestiegene
Ködersitze: 6

- a) 16 Ackersitze
= 19% der Anwesen
68 Ködersitze und Häusler
= 81% der Anwesen

Haus	= 13
Beisassen	= 9 (?)

B. Rangordnung nach der Wirtschaftsgröße: 1736

mehr als 60 A =	4
50-59 A =	2
40-49 A =	2
30-39 A =	11
<hr/>	
20-29 A =	14
10-19 A =	17
5- 9 A =	11
weniger als 5 A =	10

→ Bäuerliche
Schicht: 19

- b) 19 Bäuerliche Stellen
= 23% der Anwesen
65 Unterbäuerliche Stellen
= 77% der Anwesen

Haus = 13

→ Unterbäuerliche
Schicht: 65

- c) LF von 19 bäuerlichen Stellen
= 55% der Gemarkung
LF von 65 unterbäuerlichen Stellen
= 45% der Gemarkung

C. Hofgrößen: 1855, Häuser 131

Größter Hof: 120-140 A

mehr als 60 A =	11
50-59 A =	4
40-49 A =	?
30-39 A =	?
<hr/>	
20-29 A =	?
10-19 A =	?
5- 9 A =	?
weniger als 5 A =	?

→ Bäuerliche
Schicht: ?

- d) ? Bäuerliche Stellen
= ? der Anwesen
? Unterbäuerliche Stellen
= ? der Anwesen

Haus = 10

Beisassen = 10

A = Acker (4 Acker entsprechen ca. 1 ha); LF = landwirtschaftlich genutzte Fläche

Geismar hatte 1736 bereits wieder 84 Häuser. Die Vorbeschreibung zur Rektifikation nannte 16 „Höfe“, von denen jeder sechs Heller Hofschilling zu entrichten hatte. Die Veranlagung zum Hofschilling wurde in Geismar von den Beamten allerdings nicht so genau genommen. Nach der Rektifikationsakte und dem Kataster zahlten mehrere Hufenbauern den Hofschilling und gleichzeitig das Köttergeld von sieben Albus. Dieser Fehler wurde von der Rentkammer erst 1827 bei einer Revision bemerkt⁵⁰. Die seit langem zu viel gezahlten Beträge wurden aber nicht zurückerstattet.

Außer diesen 16 Ackersitzen bestanden in Geismar 24 Ködersitze, die von den Erträgen ihrer Landwirtschaft leben konnten. Sie waren alle von der Gespannhilfe der Hufner unabhängig, denn 22 hielten bis zu drei Pferde und zwei waren Ochsenhalter. Sechs von ihnen gelang aufgrund ihrer vergrößerten Wirtschaftsfläche der Aufstieg in die bäuerliche Schicht (s. Schema 2: A, 2). Hinzu kamen 31 Handwerker, die neben ihrem Beruf zwischen drei und fünfzehn Acker Land bewirtschafteten. Im Dorf gab es außerdem noch 13 Häuslerstellen, so daß die Dorfstruktur von der unterbäuerlichen Schicht geprägt wurde (s. Schema 2: A, 2).

Der Viehbestand war in Geismar auffallend hoch. Schon ab einer Wirtschaftsfläche von elf Äckern wurden Pferde gehalten, was mit Fuhrdiensten und Lohnackerbau für die nahe Stadt Fritzlar erklärt werden kann. Die weniger wohlhabenden Ackerleute verdienten nach einer Information der Katastervorbeschreibung damit einen Teil ihrer „onera publica“⁵¹. In Fritzlar bestanden auch Verdienstmöglichkeiten für die vielen Handwerker im Ort. Im Gegensatz zu Hadamar hatte sich, unter dem Zwang der Verhältnisse, eine Hinwendung zur Stadt vollzogen. Die Öffnung nach außen und die verschiedenen Möglichkeiten, das Einkommen aufzubessern, dürfen nicht zu dem Schluß verleiten, daß die Vermögensverhältnisse der unterbäuerlichen Schicht durchgehend zufriedenstellend waren. Besonders die Häusler und von ihnen wiederum die sechs, deren Häuschen im Kirchhof standen, lebten offenbar nahe am Existenzminimum⁵².

Es stellt sich die Frage, weshalb gerade in Geismar eine so hohe Konzentration unterbäuerlicher Stellen stattfand, die 81 Prozent der Gesamtstellenzahl ausmachte (s. Schema 2: A, a) und worin die Anziehungskraft dieser Gemeinde bestand.

Geismar gehörte zwar zu den offenen Gemeinden, die der Ansiedlung neuer Bewohner zu keiner Zeit Hindernisse in den Weg legten. Das allein kann jedoch die dynamische Siedlungsentwicklung kaum erklären, denn dieses Kriterium kennzeichnete auch andere Dörfer, deren Siedlungswachstum trotzdem nicht den gleichen stürmischen Verlauf nahm.

Die Allmende von Geismar war durch die Bewirtschaftung der Wüstungsfluren der abgegangenen Siedlungen Hain und Oberndorf besonders groß⁵³. Die 126 Gemeindennutzungsanteile wurden von keinem Ort im Untersuchungsgebiet erreicht. Den 84 Berechtigten hatte man deshalb einen, zwei und in Ausnahmefällen sogar drei Gemeindennutzen gegeben. Eine Regel oder die Bevorzugung einer Sozialschicht war für die Verteilung nicht festzustellen.

Die Wüstungsfluren trugen entscheidend dazu bei, daß sich in Geismar eine beträchtliche Zahl bäuerlicher Betriebe bilden konnte. Sie sind nicht als ein Merkmal des Anerbengebietes zu werten.

Den rein agrarischen Kötterstellen bot die Angliederung von Teilen der Wüstungsfluren die Möglichkeit, ihren Besitz soweit zu vergrößern, daß sechs der Aufstieg in die bäuerliche Schicht gelang (s. Schema 2: A, 2). Der hohe Anteil handwerklich-gewerblicher Kötterstellen mit einer Kleinstlandwirtschaft ergab sich indirekt über eine vergrößerte Allmende. Ihre wirtschaftliche Situation wurde damit offenbar soweit verbessert, daß sie in der Lage waren, Grundstücke zu kaufen⁵⁴.

Nach den Agrarreformen nahm in beiden Dörfern die bäuerliche Oberschicht zu. In Haddamar verzeichneten die großen bäuerlichen Anwesen mit mehr als 60 Acker landwirtschaftlicher Nutzfläche einen Zuwachs von sechs Stellen. Zugenommen hatten auch die unterbäuerlichen Klein- und Kleinstbetriebe mit einer Betriebsgröße von unter fünf bis neun Äcker (s. Schema 2: C). Damit war ein Anstieg der Zahl der Handwerker und Gewerbetreibenden verbunden. Neu im Dorf waren zwei Wagner, zwei Schreiner, zwei Schuhmacher, zwei Maurer und ein Krämer.

Obwohl das Dorf 1855 fast wieder die Struktur wie hundert Jahre zuvor angenommen hatte, war eine einschneidende Veränderung erfolgt: Das Mittelbauerntum fehlte fast vollständig. Hier waren die aufgestiegenen Ködersitze angesiedelt, die noch nicht genug gefestigt und daher besonders krisenanfällig waren. Sie waren zum größten Teil zerschlagen worden. In dieser Schicht befanden sich aber auch die Betriebe, denen ein weiterer Aufstieg in die oberste bäuerliche Sozialschicht gelang. Zwischen den Großbauern und der unterbäuerlichen Schicht tat sich auch weiterhin eine Kluft auf. Zu einer Annäherung der Sozialschichten kam es deshalb in Haddamar auch nach den Agrarreformen nicht.

In Geismar vergrößerten sich nach der freien Verfügung über den Boden die Hofzahlen der bäuerlichen Betriebe im oberen Bereich um sieben Stellen. Die Abnahme der Häusler lassen erschließen, daß es auch in Geismar zu einem Anstieg der Zahl der Nebenerwerbslandwirtschaften gekommen ist. Leider liegen keine weiteren Angaben vor, da der Schreiber die landwirtschaftlichen Anwesen nicht den entsprechenden Betriebsgrößen zuordnen konnte. Er stellte lediglich fest, daß einige im Dorf wohlhabend, viele aber arm waren⁵⁵.

Die unterschiedliche Entwicklung der ländlichen Siedlungen wurde durch eine Reihe von Prozessen ausgelöst, die die Wirtschafts- und Sozialstruktur formten. Signifikante Veränderungen im agrarsozialen Gefüge traten auf, sobald spätmittelalterliche Wüstungsfluren die Gemarkungen vergrößerten. Mit den Wüstungsfluranteilen kam es häufig erst zur Bildung großer bäuerlicher Betriebe. Auch Teilgruppen der Kötter gelang dadurch der Aufstieg in die bäuerliche Sozialschicht. Diese Veränderungen führten zu einem erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Wandel, der durch das Mobilitätsverhalten der Kötter ausgelöst wurde. Diese Prozesse konnten nicht nur am vorgestellten Beispiel von Geismar festgestellt werden. Sie trafen zum Beispiel auch für die Orte Maden, Obervorschütz, Lohne, Niedervorschütz, Gleichen oder Zennern zu⁵⁶. Sobald die Wüstungsfluren auch zu vergrößerten Allmenden führten, wurde das Anwachsen der gesamten unterbäuerlichen Schicht gefördert. Besonders eindrucksvolle Beispiele sind Obervorschütz und Lohne, die sich deshalb zu Großdörfern entwickelten. Beide Orte wurden zu offenen Gemeinden, weil durch die

Eingliederung wüstgefallener Fluren sowohl die Gemarkung als auch die Allmende vergrößert wurde. Sie nahmen deshalb am Bevölkerungsanstieg teil und wurden in alle Umwandlungsprozessen im wirtschaftlichen und sozialem Bereich einbezogen.

Nach den Agrarreformen und der Verfügungsfreiheit der Bauern über ihren Besitz setzte auch im nordhessischen Kurstaat eine Bodenmobilität größeren Ausmaßes ein, die Hofzerschlagungen auslöste. Die Regierung wünschte einen leistungsfähigen Bauernstand mit zahlreichen mittelbäuerlichen Betrieben und möglichst wenigen Kleinststellen⁵⁷. Die Statistische Kommission erhielt deshalb den Auftrag, das Verhalten des bäuerlichen Besitzes nach den Agrarreformen zu untersuchen.

Die Kommission kam zu dem Ergebnis, daß die Anzahl aller bäuerlichen Betriebe zugenommen hatte, mit einer besonderen Steigerung im mittelbäuerlichen Bereich, während die kleinen Anwesen zurückgegangen waren (s. Tab. 3). Dieses Ergebnis stimmte verblüffend mit den Zielen der Regierung überein.

Die Gegenüberstellung der Angaben der Kommission mit der Auswertung für das Untersuchungsgebiet ergab eine Reihe von Unstimmigkeiten. Eine Übereinstimmung fand sich nur für die großen bäuerlichen Betriebe, die auch im Arbeitsraum zugenommen hatten (72 Stellen).

Abweichend verhielten sich dagegen die mittleren Anwesen zwischen 30 bis 50 Äckern, die im untersuchten Raum um die Hälfte zurückgegangen waren. Ihre Abnahme kam zum Teil durch den Aufstieg in die nächst höhere Betriebsgrößenklasse zustande. Im Mittelbauerntum sind aber auch die aufgestiegenen Ködersitze zu suchen, die oft die Folgen der Grundlastenablösung nicht ohne Schaden überstehen konnten und zertrümmert wurden. Einbußen erlitten auch die ehemaligen Kötterlandwirtschaften mit 20 bis 30 Äckern (s. Tab. 3).

Auffallend am Ergebnis der staatlichen Auswertung ist die Abnahme der kleinen Betriebe von 5 bis 10 Äckern und besonders der unter 5 Äckern landwirtschaftlich genutzter Fläche (s. Tab. 3). Für das untersuchte Gebiet läßt sich diese Aussage nur für einige wenige Gemeinden bestätigen, die aber ohne Einfluß auf das Gesamtergebnis bleiben. Gerade die Kleinstbetriebe haben zwischen 1750 und 1850 eine Steigerung von 12 Prozent auf 25 Prozent erfahren (s. Tab. 3). Vergleicht man die beiden Auswertungen, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Bericht der Statistischen Kommission offensichtlich die tatsächlichen Verhältnisse dem Wunschziel der Regierung angepaßt hat.

In Württemberg hatte sich der Güterhandel fast ausschließlich auf die Zertrümmerung der großen Güter konzentriert⁵⁸. In dem vorgestellten Teilgebiet Nordhessens bewies jedoch gerade die bäuerliche Oberschicht die größte Festigkeit. Die Hintergründe für den Erhalt der großen Bauernhöfe lagen im Konsumverzicht, dem zähen Festhalten der Bauern am Besitz und nicht zuletzt am besseren Überblick über das Marktgeschehen, in das sie schon immer in gewissem Umfang eingebunden waren.

Für die Hofzertrümmerungen gab es mehrere Gründe. Zu Verkäufen kam es in der Regel nur, wenn sich der Besitzer in einer materiellen Notlage befand oder vor dem Bankrott stand. Der Grund für die Krisenanfälligkeit der mittelbäuerli-

Tab. 3: Auswertungen der Statistischen Kommission und für das Untersuchungsgebiet um 1855 im Vergleich

Auswertung der Statistischen Kommission 62 bzw. 57 Gemeinden			Auswertung für das Untersuchungsgebiet 27 Gemeinden					
Acker	Zu- u. Ab- nahme der Betriebe	Durch- schnitt pro Gemeinde	Betriebe	Betriebe	Zu- u. Ab- nahme der Betriebe	Durch- schnitt pro Gemeinde	% Anteil	
			1750	1854			1750	1854
50 u. mehr	56	0,9	247	319	72	2,7	22 %	21 %
30—50	88	1,4	209	133	— 76	— 2,8	18 %	9 %
20—30	33	0,6	96	104	8	0,3	9 %	7 %
		2,9						
10—20	50	0,9	157	159	2	0,07	14 %	11 %
5—10	— 79	— 1,4	128	232	104	3,9	11 %	15 %
unter 5	— 377	— 6,6	140	378	238	8,8	12 %	25 %
		0,8						
Häusler	ohne Angabe		163	184	21	0,8	14 %	12 %

Nach: 16, Rep. VIII Kl. 2, Nr. 56, 1857

Nach: H 3 Akten u. 16, Rep. VIII Kl. 2, 1854
1750: 1140 Dorfstellen
1854: 1509 Dorfstellen

chen Betriebe lag in Nordhessen hauptsächlich an der Belastung durch die Grundlastenablösung. Zwar gewährte die Landeskreditkasse die notwendigen Gelder, die Ertragskraft der Betriebe reichte indessen nicht aus, die anfallenden Zinsen und die Tilgung der Darlehen zu erwirtschaften. Die Höfe kamen schnell in die Abhängigkeit von Händlern, die nicht fristgerecht beglichene Zins- und Rückzahlungsforderungen über Zwangsversteigerungen eintrieben⁵⁹.

Für eine Reihe von Gemeinden war die Abnahme der Häusler kennzeichnend. Der freie Grundstücksverkehr ermöglichte jetzt einigen, ein Stück Land zu kaufen. Die anderen jedoch, die keinen Landbesitz erwerben konnten, vor allem Beisassen, wurden zunehmend von der Auswanderungswelle erfaßt. Auf ihrem Höhepunkt 1852 bis 60 verlor der Kurstaat jährlich etwa 0,6 Prozent seiner Bevölkerung durch Wanderderung⁶⁰. Solange das wirtschaftliche Gleichgewicht in Kurhessen nicht wiederhergestellt werden konnte, förderte die anhaltende Verarmung großer Teile der unterbäuerlichen Schicht die Auswanderungswelle, die zunehmend zu einer Bewegung der Armen wurde.

Die Auswirkungen der Agrarreformen wiesen regionale und örtliche Unterschiede auf, da sie von vielen Imponderabilien abhingen. Die Reformen bewirkten vorübergehend eine stärkere Einbindung der Bevölkerung in die Landwirtschaft, ohne die Agrarstruktur grundlegend zu verändern. Auch nach den Agrarreformen blieb der bäuerliche Charakter Nordhessens und seine Vermischung mit handwerklichen oder gewerblichen Nebenerwerbslandwirtschaften bestehen.

Anmerkungen

- 1 FRICKE 1959, BORN 1961, NITZ 1962, SPERLING 1962, RÖLL 1966, ENGELHARD 1967, HILDEBRANDT 1968, LEISTER 1969 u. a. siehe VITS 1993a, S. 3 ff.
- 2 FRICKE 1959, S. 7, S. 145; ENGELHARD 1967, S. 229
- 3 StAM, S/344, 1579; S/305, 1555
- 4 HABERKORN und WALLACH 1964, S. 341
- 5 StAM, 47 Renterei Gudensberg 205, 1829
- 6 StAM, D1 Steuerregister 1684/85 Rodemann
- 7 StAM, Kataster aus der Mitte des 18. Jahrhunderts
- 8 Diese Beobachtung machten auch GREES für Ostschwaben (1975, S. 18, 154 f.) und KERSCHBAUMER für das Amt Fürstenberg im Weserraum (1993 S. 66)
- 9 StAM, S/344, 1579; S/305, 1555
- 10 StAM, S/388, 1537; S/639, 1555
- 11 StAM, S/388 Leuderode
- 12 StAM, S/388
- 13 StAM, S/388
- 14 StAM, Auswertung der Salbücher S/392, 1587; S/388, 1537
- 15 Reimer 1926, erste Nennungen: Allmuthshausen 1066, Lanertshausen 1196, Lenderscheid 1196, Waßmuthshausen 1200, Siebertshausen 1254, Rodemann 1270
- 16 StAM, S/390, 1574
- 17 GREES 1963, S. 110 f.; 1975, S. 200/201
- 18 StAM, Amtsrech. 2 Homberg 10, 1591
- 19 BORN 1961, S. 25
- 20 StAM, 17e Gudensberg 2 Besse, 1582/83; BADER 1957, S. 64
- 21 StAM, 17e Felsberg 77, 1616
- 22 StAM, A1 Grifte 1694; VITS 1993a, S. 44 ff.
- 23 GREES 1974, S. 43/44
- 24 GREES 1974, S. 43/44
- 25 VITS 1993, S. 60. Es wird der Wandel der sozialen Klassifizierung behandelt und an Beispielen belegt.
- 26 ZIMMERMANN 1933/34, S. 217
- 27 ZIMMERMANN 1933/34, S. 189 f. bes. S. 194
- 28 BORN 1961, S. 136
- 29 VITS 1993a, S. 73 ff.
- 30 StAM S/5, 1579
- 31 StAM, A1 Steuerstock Grifte 1694
- 32 StAM, Auswertung der A1 Steuerstöcke von Grifte 1694, Niedermöllrich 1692, Niedervorschütz 1692, Wehren 1692 und Werkel 1685
- 33 StAM, A1 Steuerstock Niedervorschütz 1692
- 34 VITS 1993a, S. 215 f.
- 35 ZIMMERMANN 1933/34, Bd. 1 für 1585, geordnet nach Orten und Ämtern; StAM, S/100, 1681; S/105, 1747; H 4 Akten 1836
- 36 VITS 1993a, S. 139 mit einer Tabelle der Hausentwicklung vom 16. bis zum 19. Jahrhundert.
- 37 StAM, S/388, 1537
- 38 StAM, S/388, 1537
- 39 StAM, Kataster Leuderode 1773
- 40 StAM, A1 Steuerstock
- 41 StAM, Kataster Breuna und Röhda 1748
- 42 StAM, untersucht wurden die „Lager-Stück- und Steuerbücher“ (Kataster) um 1750 sowie ein Fragenkatalog, der an die Gemeinden ausgegeben und von den Lehrern, Pfarrern oder Ortsvorstehern um 1850 zu beantworten war (H 3 Akten).
- 43 VITS 1993a, S. 153—222. Für das in diesem Aufsatz vorgestellte Untersuchungsgebiet werden 29 Dörfer in Einzelanalysen vorgestellt.

- 44 Es wurden die Häuserzahlen zwischen 1579 und 1836 ausgewählt. Nach: ZIMMERMANN 1933/34, Bd. 2; StAM, S/100, 1681; S/105, 1747; H 4 Akten, Statistische Übersicht 1836
- 45 StAM, 40 d Kammerarchivnachträge 180, Gudensberg 1648 (Schadensregister aus dem Amt Gudensberg)
- 46 StAM, Auswertung des Katasters
- 47 StAM, Vergleich des Gudensberger Salbuchs (S/344, 1579) mit der Katasterauswertung (Kat. 1745)
- 48 StAM, CI Kataster 1840—46
- 49 StAM, 49 d Fritzlar 93, 1736—48
- 50 StAM, 47 Renterei Gudensberg 205, 1688, 1823—52
- 51 StAM, Katastervorbeschreibung von Geismar 1750
- 52 StAM, 49 d Fritzlar 93, 1736—48. Die Unterkunft der Gänsehirtin wurde mit einem Gänsestall verglichen. Nach dem Häuseranschlag gab es noch viele „armselige und baufällige Hüttchen“ im Ort.
- 53 LANDAU 1858, S. 153, 156
- 54 GREES 1968, S. 64
- 55 StAM, H. 3 Akten 1855, Nr. 18
- 56 VITS 1993a, S. 153—222. Hier wird eine Detailanalyse der genannten und weiterer Orte vorgenommen.
- 57 StAM, 16 Ministerium des Inneren, Rep. 8, Kl. 2, Nr. 56
- 58 v. HIPPEL 1977, S. 549
- 59 BRACHMANN 1977, S. 53; v. HIPPEL 1977, Bd. 2, S. 601 ff.
- 60 AUERBACH 1987, S. 33; PLETSCH 1989, S. 129

Literatur

- AUERBACH, I. 1983: Auswanderungen aus Kurhessen 1832—1866. Hess. Blätter für Volks- und Kulturforschung NF 17, S. 19—50.
- AUERBACH, I. 1993: Auswanderung aus Kurhessen. Nach Osten oder Westen? Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg. Marburg.
- BADER, K. S. 1957: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. 1. Teil: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich, Weimar.
- BRACHMANN, R. 1977: Landwirtschaftliche Großbetriebe in Kurhessen. Frankfurt.
- BORN, M. 1961: Wandlung und Beharrung ländlicher Siedlung und bäuerlicher Wirtschaft. Untersuchung zur frühneuzeitlichen Kulturlandschaftsgenese im Schwalmgebiet, Marburger Geographische Schriften H. 14.
- BÜRGENER, M. 1963: Die Naturräumlichen Einheiten auf Blatt 111 Arolsen. Geographische Landesaufnahme 1:200 000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Bad Godesberg.
- ENGELHARDT, K. 1967: Die Entwicklung der Kulturlandschaft des nördlichen Waldeck seit dem späten Mittelalter. Gießener Geogr. Schriften H. 10.
- FRICKE, W. 1959: Sozialfaktoren in der Agrarlandschaft des Limburger Beckens. Rhein-Mainische Forschungen 48.
- GREES, H. 1963: Das Seldnertum im östlichen Schwaben und sein Einfluß auf die Entwicklung der ländlichen Siedlungen. Berichte zur deutschen Landeskunde 31. Festschr. f. F. Huttenlocher, S. 104—150.
- GREES, H. 1968: Die Auswirkungen von Wüstungsvorgängen auf die überdauernden Siedlungen. Beitrag zur Genese der Siedlungs- und Agrarlandschaft in Europa. Erdkundliches Wissen 18, Wiesbaden, S. 50—66.
- GREES, H. 1974: Sozialgenetisch bedingte Dorfelemente im ostschwäbischen Altsiedelland. In: Die europäische Kulturlandschaft im Wandel. Festschr. f. K. H. Schröder, Kiel, S. 41—68.
- GREES, H. 1975: Ländliche Unterschichten und ländliche Siedlungen in Ostschwaben. Tübinger Geogr. Studien. 6
- HABERKORN, E. u. J. F. WALLACH 1964: Hilfwörterbuch für Historiker, München.
- HILDEBRANDT, H. 1968: Regelhafte Siedlungsformen im Hünfelder Land. Ein Beitrag zur Erforschung der Genese der Kulturlandschaft im ehemaligen Territorium der Reichsabtei Fulda. Marburger Geogr. Schriften H. 34.
- HIPPEL, W. von 1977: Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg. 2 Bde, Boppard.
- KERSCHBAUMER, D. 1993: Wiederbesiedlung im braunschweigisch-wolfenbüttelschen „Weserdistrikt“ im 16. Jahrhundert. In: Der Weserraum zwischen 1500 und 1650. Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in der Frühen Neuzeit. Marburg.
- LANDAU, G. 1858: Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstentum Hessen. Zeitschr. f. Hess. Geschichte Suppl. 7.
- LEISTER, I. 1979: Zur Sozialstruktur osthessischer Dörfer im 18. Jahrhundert.

- In: „Recherches de Geographie rurale“, presente a' F. Dussart, Liège, S. 267—200.
- NITZ, H. 1967: Die ländlichen Siedlungsformen des Odenwaldes. Heidelberger Geogr. Arbeiten 7.
- PLETSCH, A. 1989: Wissenschaftliche Länderkunden, Bd. 8 Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) Teil III, Darmstadt.
- REIMER, H. 1926: Historisches Ortslexikon für Kurhessen. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 14. Marburg.
- RÖLL, W. 1960: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 126 Fulda. Geographische Landesaufnahme 1:200 000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Bad Godesberg.
- RÖLL, W. 1966: Die kulturlandschaftliche Entwicklung des Fuldaer Landes seit der Frühneuzeit. Gießener Geogr. Schriften 9.
- SANDNER, G. 1960: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 125 Marburg. Geographische Landesaufnahme 1:200 000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Bad Godesberg.
- SPERLING, W. 1962: Der nördliche vordere Odenwald. Die Entwicklung einer Agrarlandschaft unter dem Einfluß ökonomisch-sozialer Gegebenheiten. Rhein-Mainische Forschungen 51.
- VITS, B. 1993a: Die Wirtschafts- und Sozialstruktur ländlicher Siedlungen in Nordhessen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Marburger Geogr. Schriften 124.
- VITS, B. 1993b: Hüfner, Kötter und Beisassen in Nordhessen. Die Wirtschafts- und Sozialstruktur ländlicher Siedlungen. Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 25.
- ZIMMERMANN, L. 1933/34: Der ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 17, Nr. 1 und 2, 2 Bände, Marburg.

Benutzte handschriftliche Quellen des Staatsarchivs Marburg

Amtsbücher:

Amtsrechnungen

Kataster I (A1 Steuerstöcke, B1 Steuertabellen, C1 Steuerstöcke, D1 Steuertabellen) Lager-Stück- und Steuerbücher
Salbücher

Akten:

Bestand 16 Ministerium des Inneren
Bestand 17e Ortsrepositur
Bestand 30 Statistische Kommission
Bestand 40d Kammerarchivnachträge

Bestand 47 Renterei, alphabetisch nach Orten
Bestand 49d General-Steuer-Rektifikationskommission

Handschriften:

H 3 Akten
H 4 Statistische Übersicht

Abkürzung:

StAM = Staatsarchiv Marburg